

### Kein Kostenvorschuss bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

**733 unbegleitete minderjährige Personen reichten 2017 in der Schweiz ein Asylgesuch ein. Gegenüber den Bestimmungen für erwachsene Asylsuchende sieht das Gesetz bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) einige Sonderregelungen vor – so die prioritäre Behandlung der Gesuche und die Bestimmung einer Vertrauensperson bzw. einer Beistandschaft oder Vormundschaft, um das Kindesinteresse zu schützen.**

Im Oktober 2017 entschied nun das Bundesgericht, im Rahmen seiner administrativen Aufsichtskompetenz gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht, dass bei Beschwerden von UMA auf einen Kostenvorschuss verzichtet werden soll. Hintergrund bildet die Geschichte eines 15-jährigen Eritreers, dessen Asylgesuch vom Staatssekretariat für Migration abgewiesen wurde; gleichzeitig erhielt der Jugendliche den Status F für vorläufig Aufgenommene, da er aufgrund seiner Situation nicht nach Eritrea ausgewiesen werden kann. Gegen die Abweisung seines Asylantrags erhob der junge Eritreer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Dieses verlangte einen Kostenvorschuss von 900 Franken, da es den Fall als aussichtslos erachtete. Der betroffene Jugendliche bezahlte diesen Betrag auch nach einer gesetzten Nachfrist nicht. In der Folge trat das Bundesver-

waltungsgericht nicht auf seine Beschwerde ein. Der Internationale Sozialdienst Schweiz legte daraufhin eine Beschwerde beim Bundesgericht ein, was zum eingangs erwähnten Entscheid führte. Das Bundesgericht befand, dass im Asylverfahren Fragen der körperlichen und psychischen Integrität sowie der Würde und des Schutzes von Leib und Leben im Vordergrund stehen müssten. Die Erhebung eines Kostenvorschusses sei in dieser Güterabwägung weniger elementar und schränke den Zugang zur Justiz für UMA übermässig ein. Die Möglichkeit zur Beschwerde müsse grundsätzlich gewährleistet sein, wenn der UMA über keine eigenen finanziellen Ressourcen verfüge (BGE 144 II 56).

Dieses Urteil zeigt, dass sich der Einsatz der Sozialen Arbeit für Gerechtigkeit und Menschenwürde lohnt und dass der Zugang zu fairen Ge-



**Ursula Christen und Stefanie Kurt**

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders.

richtsverfahren dem Bundesgericht ein grosses Anliegen ist. Die Kenntnis dieses Urteils ist für UMA sowie für Fachpersonen in der Beratung und Begleitung wichtig.